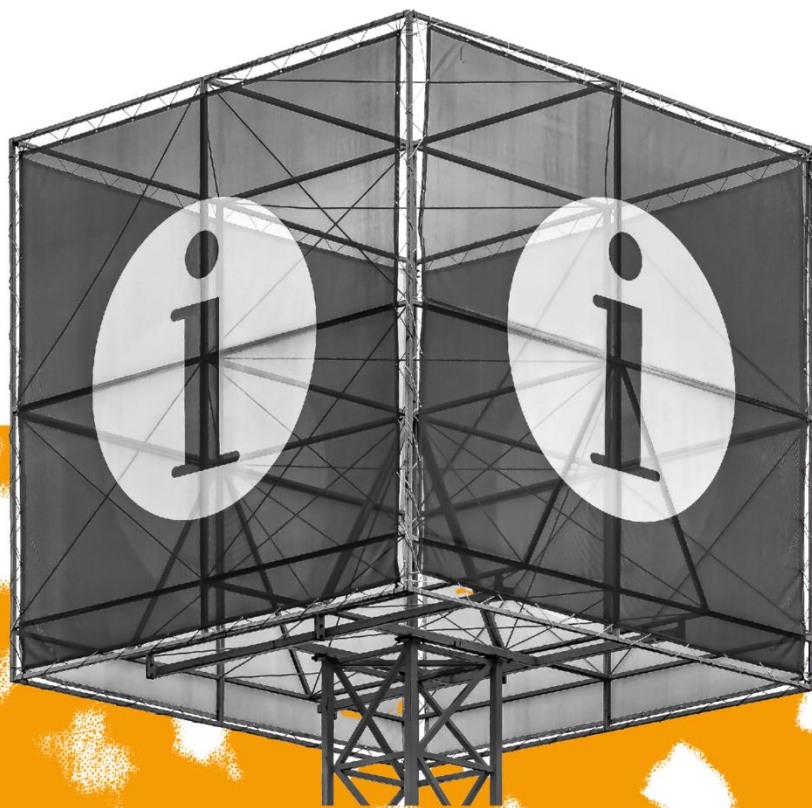


SCHNELLINFO



September 2024

Schnellinfo September 2024

Inhalt

In eigener Sache

- Verleihung des Ehrenamtspreises 2024 des Flüchtlingsrats NRW
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2024
- Flüchtlingsrat NRW und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisieren Maßnahmen zur Verschärfung des Flüchtlingsrechts
- Flüchtlingsrat NRW warnt vor Aushöhlung des Flüchtlingssschutzes
- Flüchtlingsrat NRW kritisiert geplante Entrechtung von Flüchtlingen nach Solinger Anschlag
- Flüchtlingsrat NRW verurteilt Abschiebung eines Jesiden aus Remscheid
- Flüchtlingsrat NRW kritisiert Vorschläge im Rahmen der Zurückweisungs-Debatte
- Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Aus aktuellem Anlass

- Gesetzentwurf der Regierungsparteien zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems
- Zunehmende Fluchtbewegung aus der Sahel-Zone wegen islamistischer Terrormilizen

Europa

- Deutschland und Frankreich fordern EU-Asylabkommen mit Großbritannien
- Niederlande und Ungarn planen Ausstieg aus EU-Asylregeln
- Inbetriebnahme des neuen EU-Einreise-Ausreise-Systems erneut verschoben

Deutschland

- Migrationsabkommen mit Usbekistan und Kenia und Absichtserklärung mit Kolumbinen
- Zu Zahlungen eines „Handgeldes“ an abgeschobene Straftäter aus Afghanistan

- BW: Keine Erstattung der Anschlusskrankenversicherungsbeiträge für Asylsuchende ab 2025
- Grenzen des Einsatzes von Bezahlkarten nach dem AsylbLG

NRW

- FDP fordert schnellere Asylverfahren in NRW
- Kommunen erhalten mehr Geld für Versorgung von Flüchtlingen
- Kritik an Diskussion über Bau eines weiteren Abschiebungsgefängnisses in NRW
- Gesetzentwurf zur Einführung von Bezahlkarten in NRW
- Datenträgerauswertung von Flüchtlingen

Rechtsprechung und Erlasse

- EGMR: Ungarn und Schweiz verstoßen bei Ausweisung Schutzsuchender gegen EMRK
- VGH Hessen: Regelmäßig kein erneutes Asylverfahren in Deutschland nach Schutzgewährung in Griechenland
- OVG NRW: Familienflüchtlingsstatus nur bei nationaler Flüchtlingsanerkennung des Stammberechtigten
- Erlass NRW: Maßnahmen zur Optimierung der Dublin-Überstellung

Zahlen und Statistik

- Asylgeschäftsstatistik des BAMF für August 2024
- Antwort auf Kleine Anfrage zu Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2024
- Antwort auf Kleine Anfrage zu Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen im Jahr 2023 bzw. im ersten Halbjahr 2024
- Zahl der Ausweisungen aus Deutschland steigt weiter

Materialien

- Studie zur Sicherheitslage in Syrien
- Rechtsgutachten zur türkischen Strafjustiz
- Länderberichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)
- Übersicht zu aktuellen Entwicklungen im europäischen Asylrecht
- Policy Paper zur Migrationspolitik europäischer rechtspopulistischer Parteien
- Policy Paper zur Einbürgerung von Flüchtlingen nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts
- Handreichung zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts durch Integrationsleistungen
- Studie zu Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit
- Briefing Papers zu Gender und Klimagerechtigkeit

Termine

In eigener Sache

Verleihung des Ehrenamtspreises 2024 des Flüchtlingsrats NRW

Wie der Flüchtlingsrat NRW mit [Pressemitteilung](#) vom 10.09.2024 berichtet, hat die Vorstellung der Nominierten für den Ehrenamtspreis in den sozialen Medien begonnen. In den kommenden Wochen werden die von Studierenden der Universität Bielefeld angefertigten Porträtfilme über die acht Initiativen und Einzelpersonen nacheinander auf den Social-Media-Kanälen des Flüchtlingsrats NRW gezeigt. Die endgültige Preisträgerin wird bei der Verleihung des Ehrenamtspreises am 09.11.2024 in der Zeche Carl in Essen bekanntgegeben. Das [Veranstaltungsprogramm](#) kann auf der Webseite des Flüchtlingsrats NRW eingesehen werden.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2024

Im Oktober bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an, für die eine Anmeldung schon jetzt möglich ist.

Online-Austausch: „Anfeindungen und Vorurteile - Gegenwind in der Flüchtlingsarbeit“, Dienstag, 15.10.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Bezahlkarte für Schutzsuchende“, Mittwoch, 16.10.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Kurzschulung: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, Dienstag, 29.10.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, Mittwoch, 30.10.2024, 17:00 – 20:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Veranstaltungen können der [Website](#) des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisieren Maßnahmen zur Verschärfung des Flüchtlingsrechts

In einer gemeinsamen [Presseerklärung](#) vom 27.09.2024 haben der Flüchtlingsrat NRW und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die in einem von den schwarz-grün regierten Bundesländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg dem Bundesrat vorgelegten [Entschließungsantrag](#) vom 24.09.2024 dargelegten asylpolitischen Maßnahmen zur Verschärfung des Flüchtlings- und Migrationsrechts kritisiert. Unter anderem bemängeln die sie, dass mehr Druck und längere Fristen für Dublin-Überstellungen von Asylsuchenden in andere EU-Staaten gefordert werden, ohne die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in diesen Staaten zu berücksichtigen. Gleiches gelte für die Forderung, Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan durchzuführen, wo die Taliban bzw. das Assad-Regime systematisch gegen Menschenrechte verstoßen. Die Forderung, anerkannten Schutzsuchenden bei Reisen in ihr Herkunftsland den Schutzstatus abzuerkennen, bezeichnen die Flüchtlingsräte als zynisch, da diese Reisen aus Mängeln in den Bundesaufnahmeprogrammen und der Missachtung des Familiennachzugs resultieren. Wenn der Bund die rechtlichen Ansprüche der anerkannten Flüchtlinge fristgerecht erfüllen würde, könnten diese notgedrungenen Reisen, die oft aus Sorge um Existenz- und Überlebensnöte ihrer Angehörigen entstehen, vermieden werden. Die Flüchtlingsräte fordern eine Rückkehr zu einer menschenrechtsbasierten Asylpolitik und warnen davor, dass rechtsextreme Ideen zunehmend von demokratischen Parteien übernommen werden.

Flüchtlingsrat NRW warnt vor Aushöhlung des Flüchtlingschutzes

Anlässlich des Tags des Flüchtlings hat der Flüchtlingsrat NRW in einer [Pressemitteilung](#) vom 27.09.2024 eine rhetorische Deeskalation in der Migrationsdebatte gefordert und die zunehmende Restriktionspolitik kritisiert. Besonders

seit dem Anschlag in Solingen hat sich der Abschottungsdiskurs weiter verschärft, von einigen deutschen Politikerinnen wird nun sogar die Abschaffung des Asylgrundrechts diskutiert. In NRW zeigt sich der restriktive Kurs durch Maßnahmen wie das „drei-Säulen-Paket“ und einen Erlass, der den Zentralen Ausländerbehörden mehr Befugnisse für Abschiebungen gibt. Zudem sind im Haushaltsentwurf 2025 höhere Ausgaben für Restriktionen, aber drastische Kürzungen in der sozialen Beratung von Flüchtlingen vorgesehen. Und auch die Förderung ehrenamtlicher Initiativen im Flüchtlingsbereich ist bedroht, da die Komm An-Mittel gestrichen werden sollen. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, fordert, dass die Landesregierung ausreichend Mittel zur Verfügung stellt, um Strukturen der Flüchtlingsunterstützung zu erhalten, die für eine gelungene Integration unerlässlich sind.

Flüchtlingsrat NRW kritisiert geplante Entrechtung von Flüchtlingen nach Solinger Anschlag

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen einer [Pressemittteilung](#) vom 12.09.2024 die, offenbar durch den Fluchthintergrund des Tatverdächtigen des Solinger Anschlags beeinflussten, verschärfenden Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Landesregierung kritisiert. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, lehnt diese Restriktionen ab und betont, dass der Kampf gegen Radikalisierung und extremistische Gewalt präventive Ansätze und eine genaue Betrachtung des Einzelfalls erfordert. Die von CDU und Grünen geplanten Maßnahmen, wie die im Dezember 2023 gestoppten Pläne für den Bau eines Ausreisegewahrsams in Düsseldorf wieder aufzugreifen und längere Aufenthalte bestimmter Personengruppen in Landesaufnahmeeinrichtungen, sind laut Flüchtlingsrat NRW ein Einknicken vor rechten Kräften, welche den tragischen Anschlag in Solingen für flüchtlingsfeindliche Stimmungsmache missbrauchen. Der Flüchtlingsrat NRW betont, dass eine verstärkte Fokussierung auf Abschiebungen nicht zur Bekämpfung der Ursachen von Extremismus beiträgt.

Flüchtlingsrat NRW verurteilt Abschiebung eines Jesiden aus Remscheid

Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, hat im Rahmen eines [Artikels](#) in der NRZ vom 18.09.2024 ihre Empörung über die Abschiebung eines Angehörigen der im Irak gefährdeten jesidischen Minderheit, der zuletzt in Remscheid lebte, geäußert. Laut der Familie des Betroffenen wurde dieser bei einem Termin zur vermeintlichen Verlängerung seiner Duldung in der Ausländerbehörde in Abschiebungshaft genommen. Naujoks betont, dass das Vorgehen der Behörden in diesem Fall den im schwarz-grünen Koalitionsvertrag versprochenen Grundsätzen einer fairen und humanitären Abschiebungspraxis widerspricht.

Flüchtlingsrat NRW kritisiert Vorschläge im Rahmen der Zurückweisungs-Debatte

Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, äußerte im Rahmen eines [Interviews](#) im „Westblick“ auf WDR 5 vom 09.09.2024 deutliche Kritik an der Forderung von Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) und anderen nach einer verstärkten Zurückweisung von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen. Dies sei Teil eines populistischen Wettstreits, der von rechtswidrigen Forderungen geprägt sei. Naujoks betont, dass Schutzsuchende in Deutschland ein rechtsstaatliches Verfahren zur Prüfung ihres Asylantrags oder alternativer Bleiberechte erhalten müssen. Ihrer Ansicht nach liegt das Problem bei der Aufnahme Schutzsuchender nicht in der Zahl der ankommenden Menschen, sondern in Mangelverwaltung und strukturellen Defiziten, etwa beim Wohnraum sowie in Schulen und Kitas. Die Landesregierung müsse dafür sorgen, dass die Strukturen bestehen, die eine angemessene Aufnahme von Flüchtlingen ermöglichen.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

In seiner aktualisierten [Broschüre](#) „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte“ (Stand: September 2024) stellt der Flüchtlingsrat NRW verschiedene

Institutionen vor, die fortlaufend oder wiederkehrend für eine finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können.

Aus aktuellem Anlass

Gesetzentwurf der Regierungsparteien zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 09.09.2024 hat das Bundeskabinett am gleichen Tag in Reaktion auf den mutmaßlich islamistischen Terroranschlag in Solingen einen [Gesetzentwurf](#) (Drucksache 20/12805) zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems beschlossen, in dem verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von „irregulärer Migration“ und Islamismus vorgesehen sind. Um gegen „irreguläre Migration“ vorzugehen, soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zukünftig das biometrische Lichtbild einer Ausländerin, die nicht über einen gültigen Pass- oder Passersatz verfügt, mit öffentlich zugänglichen personenbezogenen Daten aus dem Internet abgleichen können, um so deren Identität festzustellen. Außerdem sollen Schutzsuchende in Dublin-Fällen künftig keine Sozialleistungen mehr erhalten, wenn der zuständige Mitgliedsstaat der Rückübernahme zugestimmt hat. Zusätzlich soll eine sogenannte „Dublin-Task Force von Bund und Ländern“ die Zahl der Dublin-Überstellungen steigern. Zudem soll Schutzberechtigten ihr Schutzstatus aberkannt werden, wenn diese nicht zwingend erforderliche Reisen ins Herkunftsland unternehmen. Um die „irreguläre Migration“ weiter zu verringern und die innere Sicherheit zu schützen, hat das BMI der Europäischen Kommission am 09.09.2024 die Einführung von Grenzkontrollen für sechs Monate an den Landgrenzen zu Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Dänemark ab dem 16.09.2024 gemeldet. Dies ermögliche den Einsatz aller stationären und mobilen grenzpolizeilichen Maßnahmen, einschließlich der Möglichkeit, Personen gemäß europäischem und nationalem Recht zurückzuweisen.

Die CDU/CSU Fraktion hatte am 11.09.2024 einen eigenen [Antrag](#) (Drucksache 20/12835) zu Zurückweisungen an der Grenze in den Bundestag eingebracht, in dem sie sich u. a. dafür ausspricht, dass auch Menschen, die Asyl beantragen wollen, direkt an der Grenze zurückgewiesen werden können, da für ihr Verfahren nach den Dublin-Regeln ein anderer EU-Staat zuständig sei. Auch die AfD hatte am 09.09.2024 einen [Antrag](#) „Kehrtwende in der Migrationspolitik jetzt einleiten – Maßnahmen zur sofortigen Beendigung der illegalen Einwanderungsströme treffen“ (Drucksache 20/12802) eingereicht.

In Reaktion auf die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen haben 27 Menschenrechtsorganisationen, darunter der Flüchtlingsrat NRW mit den anderen Landesflüchtlingsräten, sowie Wohlfahrtsverbände und juristische Organisationen in einem [Appell](#) vom 09.09.2024 diese dazu aufgefordert, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in Europa zu verteidigen und sich gegen politische Kräfte zu stellen, die Spaltung und Verunsicherung fördern. Konkret lehnen die Unterzeichnerinnen verschärfte asylrechtliche Maßnahmen wie Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen ab, da diese gegen europäisches Recht und menschenrechtliche Grundprinzipien verstoßen und fordern stattdessen eine wertegeleitete, rechtskonforme Politik, die individuelle Prüfungen bei Abschiebungen gewährleistet. Im Rahmen der Initiative „Eintreten für Würde“ wenden sich SPD-Abgeordnete auf Bundes-, Landes- und Europaebene in einem [Offenen Brief](#) vom 24.09.2024 an alle sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags und fordern diese dazu auf, sich für eine humane Asylpolitik einzusetzen, die europäisches Recht sowie internationale Solidarität respektiert und sich nicht von rechten Fantasien ge-

schlossener Grenzen leiten lässt. Politische Entscheidungen und Debatten müssten wieder stärker an den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität orientiert werden. Die von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kürzung von Sozialleistungen unter das Existenzminimum und zur Hinderung an der Einreise würden Asylsuchende entmenschlichen und seien lediglich ineffektive Scheinlösungen gegen islamistischen Terrorismus, die rechtspopulistische Narrative legitimieren und einen migrationsfeindlichen Diskurs verstärken würden. Eine effektive Bekämpfung von Extremismus könne nur durch präventive Maßnahmen, die Förderung des Zusammenlebens und die Stärkung des Rechtsstaats erfolgen. Der Offene Brief kann auf der Webseite der Initiative unterzeichnet werden (12.000 Unterstützerinnen mit Stand 30.09.2024). Der Deutsche Caritas Verband hat in einer [Stellungnahme](#) zum Gesetzentwurf vom 19.09.2024 die darin vorgesehenen Verschärfungen, insbesondere den Ausschluss von Sozialleistungen für Migrantinnen im Dublin-Verfahren und den Entzug des Schutzstatus bei Reisen ins Heimatland, kritisiert. Er sieht in den Maßnahmen Risiken für Verelendung und gesundheitliche Schäden der Betroffenen und fordert stattdessen eine bessere Umsetzung bestehender Regelungen. Er betont, dass Armut und Perspektivlosigkeit Hauptursachen für Radikalisierung und Gewalt seien. Daher sollten Investitionen in Integrationsförderung und psychosoziale Unterstützung anstelle von repressiven Maßnahmen priorisiert werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in seiner [Stellungnahme](#) (Stand: September 2024) zum Gesetzentwurf mehrere Bestimmungen als verfassungs- und europarechtswidrig kritisiert. Unter anderem stuft das Institut die geplante Befugnis des BAMF, biometrische Daten von Asylsuchenden mit Internetdaten abzugleichen, als unverhältnismäßig und datenschutzrechtlich problematisch ein. Auch

dass die Anzeigeverpflichtung einer Reise ins Herkunftsland gegenüber der Ausländerbehörde und die gesetzliche Vermutung, dass es sich dabei in der Regel um ein freiwilliges Unterschutzstellen der Betroffenen unter den Herkunftsstaat handelt, gelten soll, widerspreche internationalen und europäischen Rechtsvorgaben.

Zunehmende Fluchtbewegung aus der Sahel-Zone wegen islamistischer Terrormilizen

Das Nachrichtenmagazin Reuters informierte in einem [Artikel](#) vom 24.09.2024 darüber, dass in Westafrika, insbesondere in Burkina Faso, Mali und Niger, islamistische Gruppen, die Verbindungen zu al-Qaida und dem Islamischen Staat hätten, immer mehr Regionen in diesen Ländern unter ihre Kontrolle bringen würden. Der von diesen Gruppierungen geführte groß angelegte Aufstand habe hauptsächlich in ländlichen Gebieten begonnen, bedrohe aber zunehmend auch Städte und Regierungsinstitutionen. Die islamistischen Milizen hätten bereits Tausende Zivilistinnen getötet und Millionen von Menschen vertrieben. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) habe die Migration von Sahel-Ländern in Richtung Europa aufgrund dieser Konflikte, gekoppelt an die Auswirkungen des Klimawandels, wie Überschwemmungen und Dürren, stark zugenommen, wodurch die Zahl der Migrantinnen, die in den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 aus dieser Region nach Europa kamen, um 62 % gestiegen sei. Die Küstenstaaten Westafrikas würden insbesondere auf dem Weg zu den Kanarischen Inseln zunehmend zu Haupttransitrouten für Migrantinnen werden, die nach Europa gelangen wollen. Dabei würden mittlerweile auch vermehrt Frauen und Familien auf diesen Routen gesehen.

Europa

Deutschland und Frankreich fordern EU-Asylabkommen mit Großbritannien

Laut einem [Artikel](#) der Zeit vom 21.09.2024 haben Deutschland und Frankreich die EU-Kommission

aufgefordert, Verhandlungen über ein Asyl- und Migrationsabkommen mit Großbritannien zu starten. Einem von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und ihrem französischen Kollegen Gérald

Darmanin an die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson adressierten Schreiben vom 20.09.2024 nach habe der Brexit negative Auswirkungen auf die Migrationspolitik der EU, insbesondere auf die „irreguläre Migration“ über den Ärmelkanal. Daher müsse die EU-Kommission schnellstmöglich einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat für ein Asyl- und Migrationsabkommen mit Großbritannien vorlegen. Die Verfasserinnen hätten betont, dass fehlende Regelungen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Schengenraum den illegalen Personenverkehr fördern und Schleuserinnen-netzwerke stärken würden. Migrationsrouten nach Großbritannien über das europäische Festland stünden zudem für „fast ein Drittel der illegalen Einreisen“ in den europäischen Schengenraum. Im Brief heiße es: „Der Mangel an legalen Perspektiven im Vereinigten Königreich ermutigt die Menschen, unterzutauchen und stärkt die Schleusernetze.“ Laut Faeser und Darmanin biete die neue britische Regierung eine Gelegenheit für Fortschritte bei der Regelung legaler Mobilität und der Bekämpfung „irregulärer Migration“.

Niederlande und Ungarn planen Ausstieg aus EU-Asylregeln

Wie das Migazin in einem [Artikel](#) vom 19.09.2024 berichtete, hätten die Niederlande bei der EU-Kommission den Ausstieg aus den EU-Asylregeln beantragt. Laut Migazin sind die Erfolgchancen dieses Antrags jedoch gering, da für eine solche Ausnahme alle 27 EU-Mitgliedstaaten zustimmen müssten. Eingereicht worden sei der Antrag von der rechtsgerichteten Asylministerin Marjolein Faber. Sie habe auf X erklärt, dass das Land wieder die Kontrolle über seine eigene Asylpolitik erlangen und daher die Einreise von Asylsuchenden und „irregulären Migration“ drastisch verringern müsse, um verfassungsmäßige Aufgaben wie die Bereitstellung von Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bildung für Flüchtlinge erfüllen zu können. Die Koalition plane laut Migazin zudem, einen Asyl-Notstand auszurufen, um Teile des Asylrechts ohne Zustimmung des EU-Parlaments auszusetzen. Diese Maßnahmen zur Verschärfung der Asylpolitik würden sowohl bei der Opposition als auch bei

rechtlichen Expertinnen auf Kritik stoßen, da deren Rechtmäßigkeit bezweifelt werde. Wie das Migazin weiter berichtete, plane auch Ungarn, aus den EU-Asylregeln auszutreten. So habe Ungarns Europa-minister Janos Boka auf X geschrieben, dass ein hartes Vorgehen gegen „illegale Migration“ notwendig sei. Deswegen wolle Budapest einen Ausstieg aus diesen Regeln beantragen, falls eine Änderung der EU-Verträge dies zuließe.

Inbetriebnahme des neuen EU-Einreise-Ausreise-Systems erneut verschoben

Laut einem [Artikel](#) des Standard vom 24.09.2024 ist die Einführung des neuen EU-Einreise-Ausreise-Systems (EES), das Fingerabdrucks- und Gesichtserkennungskontrollen an Flughäfen und Häfen vorsehe, erneut verschoben worden. Im Zuge des EES soll von Nicht-EU-Bürgerinnen bei ihrer ersten Einreise in den Schengen-Raum oder bereits bei der Beantragung eines Visums die Abnahme von vier Fingerabdrücken und einem Passfoto verlangt werden, um ihre Ein- und Ausreisen biometrisch verifizieren zu können. Deutschland, Frankreich und die Niederlande seien für die geplante Einführung im November nicht bereit, da sie das Zentralsystem als nicht stabil und funktionsfähig ansehen würden und es daher nicht möglich sei, die erforderlichen finalen Tests des Gesamtsystems durchzuführen. Das System sollte ursprünglich im Sommer 2023 starten, damals habe Frankreich jedoch Bedenken geäußert, dass sich u. a. die durch das EES zu erwartenden langen Wartezeiten an den Grenzen negativ auf die Rugby-Weltmeisterschaft oder die Olympischen Spiele auswirken könnten. Die verzögerte Einführung des Systems führt laut Standard zu einer gravierenden Kostensteigerung, die im letzten Jahr bereits 30 Millionen Euro betragen haben soll.

Deutschland

Migrationsabkommen mit Usbekistan und Kenia und Absichtserklärung mit Kolumbinen

Wie einer [Pressemitteilung](#) des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 15.09.2024 zu entnehmen ist, hat Nancy Faeser am gleichen Tag in Samarkand ein Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommen mit Usbekistan unterzeichnet, durch welches zum einen die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland gefördert und zum anderen eine effektivere Abschiebung von Personen ohne Bleiberecht ermöglicht werden soll. Eine neue Arbeitsgruppe werde die Umsetzung des Abkommens kontinuierlich begleiten. Bereits am 13.09.2024 hatte Faeser laut einer [Pressemitteilung](#) des BMI vom gleichen Tag ein Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommen mit Kenia unterzeichnet. Ein wichtiger Teil des Abkommens sei die vereinbarte Abschiebungskooperation. Kenia habe als erstes Land aus Subsahara-Afrika der Identifizierung von Ausreisepflichtigen mittels biometrischem Datenabgleich zugestimmt. Zudem sollen auch abgelaufene Pässe und Personalausweise als Reisedokumente akzeptiert werden, um Abschiebungen nach Kenia zu ermöglichen. Auf Grundlage des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollen außerdem die Zuwanderung von kenianischen Fachkräften und die Zuwanderung für Ausbildungs- und Studienzwecke in Deutschland gefördert werden. Laut einer [Pressemitteilung](#) des BMI vom 18.09.2024 haben Deutschland und Kolumbien am gleichen Tag eine gemeinsame Absichtserklärung über eine Migrationspartnerschaft unterzeichnet, die die Zusammenarbeit in der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte und der Reduzierung „irregulärer Migration“ fördern soll. Bundesinnenministerin Nancy Faeser betonte die Bedeutung dieser Partnerschaft, um aussichtslose Asylverfahren zu vermeiden, Abschiebungen konsequent durchzusetzen und Chancen für Ausbildung und Studium zu bieten. Eine neue Steuerungsgruppe soll die Zusammenarbeit koordinieren und Fortschritte überwachen.

Zu Zahlungen eines „Handgeldes“ an abgeschobene Straftäter aus Afghanistan

Einem [Artikel](#) der Tagesschau vom 02.09.2024 ist eine detaillierte Erläuterung zur Zahlung des „Handgeldes“ in Höhe von jeweils 1.000 Euro an die 28 afghanischen „Straftäter“, die Ende August 2024 nach Afghanistan abgeschoben wurden, zu entnehmen. Auf Anfrage des ARD-Hauptstadtstudios habe das niedersächsische Innenministerium angegeben, dass das Bundesinnenministerium (BMI) diese Auszahlung empfohlen habe, „um das menschenwürdige Existenzminimum für einen Übergangszeitraum (sechs bis neun Monate) zu gewährleisten“. Der Hintergrund für diese Empfehlung des BMI sei, ein Abschiebungsverbot zu vermeiden, das greifen würde, wenn den Rückkehrern eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention im Heimatland droht. Als Referenz könne laut Tagesschau u. a. ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus 2022 (Az.: 1 C 10.21) dienen, wonach die Abschiebung einer afghanischen Staatsbürgerin rechtmäßig sei, wenn deren Existenz für einen absehbaren Zeitraum durch finanzielle Hilfen gesichert werde. Abschiebungsschutz werde dem Urteil nach nur dann gewährt, wenn nach Verbrauch dieser Hilfen eine Verelendung unmittelbar bevorstehe. Wie die Tagesschau weiter erörtert, könnte die Höhe des „Handgeldes“ an dem REAG/GARP 2.0-Programm des BMI angelehnt worden sein, in dessen Rahmen in der Regel freiwillige Rückkehrerinnen unterstützt werden, um nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland grundlegende Bedürfnisse decken zu können. Neben Reisekosten sei darin auch eine einmalige Förderung von 1.000 Euro pro Person vorgesehen.

BW: Keine Erstattung der Anschlusskrankenversicherungsbeiträge für Asylsuchende ab 2025

Das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg hat in einem [Schreiben](#) vom 26.08.2024 über eine Änderung hinsichtlich der obligatorischen Anschlussversicherung (OAV) für

Asylbewerberinnen, die nach Ende einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bei erneutem Bezug von Grundleistungen nach dem AsylbLG automatisch greift, informiert. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (Az.: B 1 KR 30/20 R) vom 10.03.2022 würden die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem AsylbLG nicht als zusätzlicher Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall im Sinne des § 188 Abs. 4 SGB V gelten. Daher können Asylbewerberleistungsberechtigte die obligatorische Anschlussversicherung nicht kündigen, allerdings könnten die Versicherungskosten für die gesetzliche Krankenversicherung auch nicht als erstattungsfähige Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG) geltend gemacht werden. Den unteren Aufnahmebehörden, die auf der Grundlage des genannten Urteils des Bundessozialgerichts die Beiträge der obligatorischen Anschlussversicherung bislang übernommen haben, werden die Beiträge nur noch bis einschließlich des Abrechnungsjahrs 2024 erstattet. In der Konsequenz könne es zu Zahlungsrückständen bei den Betroffenen kommen, was sowohl Einzelpersonen als auch Behörden vor Probleme stellen könnte. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfe daher zusammen mit dem Gesundheitsministerium eine mögliche Anpassung der Regelungen im SGB V.

Grenzen des Einsatzes von Bezahlkarten nach dem AsylbLG

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden (DSK) hat am 19.08.2024 ein [Positionspapier](#) veröffentlicht, in dem die datenschutzrechtlichen Grenzen beim Einsatz von Bezahlkarten

für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgezeigt werden. Für die mit der Bezahlkarte verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten in den Leistungsbehörden ist laut DSK eine Rechtsgrundlage erforderlich, die den Anforderungen der DSGVO (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und Abs. 3) entspricht. Daher hänge die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Bezahlkarte davon ab, ob die Generalklauseln des jeweiligen Landesdatenschutzrechts angewendet werden dürfen, was nach Ansicht der DSK nur erlaubt ist, wenn ausschließlich die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für die Auszahlung der Leistungen notwendig sind. Insgesamt werfe die Nutzung der Bezahlkarte mehrere datenschutzrechtliche Probleme auf. Unter anderem berge die Einbindung privater Dienstleisterinnen das Risiko, dass sensible Daten an nicht-öffentliche Stellen gelangen könnten. Auch der Zugriff auf Guthabenstände und die räumliche Einschränkung der Einsatzmöglichkeit der Bezahlkarte verletze die Privatsphäre der Karteninhaberinnen. Zudem bestehe die Gefahr, dass ein zentrales Register mit sensiblen Daten entstehe, wenn die Dienstleisterin für mehrere Behörden tätig sei. Die Weitergabe der Ausländerzentralregister-Nummer (AZR-Nummer) an private Dienstleisterinnen sei ebenfalls unzulässig. Überdies könnten Sicherheitsbehörden Zugang zu den bei der Nutzung gesammelten Daten erhalten, was nur unter strenger gesetzlicher Kontrolle zulässig wäre. Die DSK betont die Notwendigkeit der Schaffung und strikten Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, um die Rechte der Leistungsberechtigten zu schützen.

NRW

FDP fordert schnellere Asylverfahren in NRW

Anlässlich der [Anhörung](#) des Rechtsausschusses im Landtag NRW am 17.09.2024 zu einem [Antrag](#) der FDP-Fraktion vom 16.01.2024 (Drucksache: 18/7758) haben mehrere Organisationen, u. a. der Flüchtlingsrat NRW zusammen mit dem PSZ Düssel-

dorf, Stellungnahmen eingereicht. Die FDP-Fraktion fordert in dem Antrag, die Dauer von Asylgerichtsverfahren zu verkürzen, indem die Zuständigkeit für die Bearbeitung zentralisiert, eine ausreichende sachliche und personelle Ausstattung zur raschen Bearbeitung der Verfahren an dem oder

den Verwaltungsgerichten mit Sonderzuständigkeit geschaffen und innerhalb dieser Verwaltungsgerichte die Geschäftsverteilung der jeweiligen Kammern nach Herkunftsländern organisiert wird. Dabei soll das bereits in Rheinland-Pfalz angewendete Modell der Zentralisierung aller Asylgerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht Trier übernommen werden. Der Flüchtlingsrat NRW und das PSZ Düsseldorf führen in ihrer [Stellungnahme](#) vom 02.09.2024 aus, dass allein aufgrund der viel höheren Fallzahl die Situation in NRW nicht mit der in Rheinland-Pfalz vergleichbar ist. Bereits durch eine Verordnung der Landesregierung von Juli 2024 ist eine Konzentration der Zuständigkeiten eingetreten, jedoch bleibt fragwürdig, ob diese zu einer tatsächlichen Beschleunigung der Verfahren führen wird. Vielmehr könnten dadurch zusätzliche organisatorische Belastungen entstehen, die den Bearbeitungsprozess verzögern. Zudem wird durch eine Zentralisierung Schutzsuchenden der Zugang zu Rechtsbeistand erschwert. Prozesskostenhilfe wird oft nur nach Maßstab eines ortsansässigen Rechtsbeistandes gewährt, daher müssten sich Asylsuchende in der Konsequenz entweder einen Rechtsbeistand in der Nähe des zuständigen Gerichtes suchen und mehrfach lange Anreiseternine zu den Beratungsterminen in Kauf nehmen oder die Anwältinnenkosten selbst tragen. Zudem äußern die Organisationen auch rechtstaatliche Bedenken an der Vereinheitlichung der erstinstanzlichen Rechtsprechung, da diese zu einer Reduzierung der Diversität erstinstanzlicher Entscheidungen führt und so der Berufungszulassungsgrund der grundsätzlichen Bedeutung ausgehöhlt werden könnte. Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW unterstützt in ihrer [Stellungnahme](#) vom 03.09.2024 den Antrag der FDP „dem Grunde nach“, betont jedoch, dass nicht nur die Verwaltungsgerichte für die zügige Durchführung von Asylverfahren verantwortlich sind. Der Arbeitsaufwand der Gerichte hänge auch stark von der Qualität der BAMF-Entscheidungen ab. Die Abschiebung nach einem negativen Urteil erfolge zudem durch die Ausländerbehörden, nicht durch die Gerichte. Eine Beschleunigung der

Gerichtsverfahren allein würde also nicht zu mehr Aufenthaltsbeendigungen führen und eine alleinige Konzentration auf die Verwaltungsgerichte daher zu kurz greifen. Auch die Neue Richtervereinigung NRW befürwortet in ihrer [Stellungnahme](#) vom 04.09.2024 zwar die im FDP-Antrag geforderte Beschleunigung der Verfahren, warnt aber vor einer Beeinträchtigung der Verfahrensqualität und möglichen Verzögerungen anderer Verfahren. Sie hält das Zentralisierungsmodell aus Rheinland-Pfalz u. a. vor dem Hintergrund unterschiedlicher Personalschlüssel dort und in NRW für ungeeignet.

Kommunen erhalten mehr Geld für Versorgung von Flüchtlingen

Wie einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) der Grünen und der CDU im Landtag NRW vom 11.09.2024 zu entnehmen ist, wollen diese die Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen unterstützen, indem die dafür vorgesehenen monatlichen Pauschalen für Städte und Gemeinden erhöht werden sollen. Das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollte am gleichen Tag im Landtag eingebracht werden. Laut Heinrich Frieling, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, ist durch die Änderung rückwirkend ab dem 01.01.2024 eine Erhöhung der monatlichen Pauschalen um knapp 16 Prozent vorgesehen, was zusätzliche Mittel von mindestens 70,5 Millionen Euro bedeute. Zusätzlich sollen im Rahmen einer neu eingeführten Pauschale 15,5 Millionen Euro jährlich an die Kreise ausgezahlt werden.

Kritik an Diskussion über Bau eines weiteren Abschiebungsgefängnisses in NRW

Mit [Pressemitteilung](#) vom 11.09.2024 hat das Bündnis ‚Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall‘ Kritik an der nach dem Solinger Anschlag in politischen Kreisen neu entfachten Diskussion über den Bau eines weiteren Abschiebungsgefängnisses in NRW geübt. Das Land habe im Dezember 2023 beschlossen, entsprechende Pläne aufzugeben, da in den vergangenen Jahren

mehr als die Hälfte der Haftplätze in Deutschlands größtem Abschiebungsgefängnis in Büren ungenutzt geblieben waren und die bestehenden Kapazitäten ausreichend schienen. Eine Sprecherin des Bündnisses kritisierte, dass, statt die gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt zu thematisieren, mit der Forderung nach mehr Abschiebungshaft gewaltsame und unmenschliche Praktiken vorangetrieben würden. Regine Heider von der Initiative „STAY!“ und Mitglied des Bündnisses äußerte: *„In Zeiten vermeintlich knapper Kassen sind Millionenbeträge für die Ausweitung von Abschiebehaft ein aus der Zeit gefallenes Vorhaben. Das Geld sollte dringend für soziale Belange eingesetzt werden statt für die weitere Entrechtung von Menschen. Wir fordern die Landtagsmehrheit dazu auf, in den anstehenden Haushaltsberatungen daran festzuhalten.“*

Gesetzentwurf zur Einführung von Bezahlkarten in NRW

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW hat dem Landtag NRW am 29.08.2024 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG) [zugesandt](#). Durch das Gesetz soll zur Gewährleistung einer möglichst landeseinheitlichen Einführung der Bezahlkarte als Form der Leistungsgewährung das zuständige Ministerium ermächtigt werden, im Wege der Rechtsverordnung Einzelheiten über Einführung, Verwendung und Ausgestaltung der Bezahlkarte sowie mögliche Ausnahmetatbestände und Härtefallregelungen zu bestimmen. Grundsätzlich soll die Bezahlkarte als Regelform der Leistungsgewährung in allen Kommunen eingeführt werden, durch eine sog. „Opt-out“-Regelung soll es Kommunen jedoch erlaubt werden, davon abzuweichen und eigene Lösungen für die Leistungsgewährung anzuwenden, beispielsweise weiterhin Geldleistungen auszus zahlen. Zudem soll ein neuer § 4 AG AsylbLG die Datenverarbeitung durch Behörden

und Zahlungsdienstleisterinnen regeln. Diese sollen personenbezogene Daten übermitteln können, um die Abwicklung der Leistungen sicherzustellen.

Datenträgerauswertung von Flüchtlingen

Das Projekt Abschiebungsreporting NRW informiert in einem [Artikel](#) vom 10.09.2024, dass das Ministerium für Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) kürzlich auf seiner [Webseite](#) einige bisher unveröffentlichte Erlasse veröffentlicht habe, die einen tiefen Einblick in die Abschiebungspraxis in NRW bieten. So soll nach einem [Erlass](#) vom 26.02.2024 zur Entlastung der Ausländerbehörden bei Rückführungen u. a. die Zentrale Rückkehrkoordination die Beantragung der medizinischen Inempfangnahme im Zielstaat übernehmen, die Zentralstelle für Flugabschiebung Durchbeförderungen bei indirekten Flügen koordinieren und zudem die Transportunterstützung durch eine „Restplatzbörse“ verbessert werden, um unnötige Stornierungen zu vermeiden. In einem [Erlass](#) vom 17.01.2024 werden die Ausländerbehörden aufgefordert, zur jährlichen Evaluation aller Abschiebungshaftfälle Abschiebungshaftanträge und Gerichtsbeschlüsse halbjährlich zu erfassen und an die Bezirksregierung zu übermitteln, um u. a. die Gründe zu analysieren, warum keine mildereren Mittel als Abschiebungshaft genutzt wurden. Das MKJFGFI hat zudem bereits mit [Erlass](#) vom 20.09.2023 den Zentralen Ausländerbehörden (ZA-Ben) Bielefeld und Essen die Zuständigkeit für die Datenträgerauswertung von potenziell Abzuschiebenden übertragen, um deren Identität zu klären. Die Auswertung von Datenträgern wie bspw. Smartphones stelle dabei normalerweise eine Zwangsmaßnahme dar und sei in der Regel nur am Ende einer Reihe von Identitätsklärungsschritten vorgesehen. Auf Anfrage des Projekts Abschiebungsreporting NRW habe das MKJFGFI erklärt, dass bei der Auswertung der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt bleiben solle. Nicht kompatibel mit der Aussage, dass die Zwangsmaßnahme tatsächlich nur in Einzelfällen angewendet werden

soll, ist laut Abschiebungsreporting NRW die Tatsache, dass die Stadt Essen eine neue Stabsstelle für Datenforensik in der ZAB eingerichtet habe und plane, deren Kapazitäten erheblich auszubauen. Diese sei für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf zuständig und fungiere als Servicestelle für

das Auslesen mobiler Datenträger ausreisepflichtiger Personen. Zudem sei einem [Artikel](#) vom 25.07.2024 auf dem Portal Netzpolitik.org zu entnehmen, dass in NRW auch im Bereich Forensik-Werkzeuge investiert worden sei, um damit die Geräte von Ausreisepflichtigen zu durchsuchen.

Rechtsprechung und Erlasse

EGMR: Ungarn und Schweiz verstoßen bei Ausweisung Schutzsuchender gegen EMRK

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in mehreren Urteilen im September 2024 Verstöße von Ungarn und der Schweiz gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt. Mit Urteil (Az.: [60778/19](#)) vom 19.09.2024 entschied der EGMR, dass Ungarn im Fall einer afghanischen Familie durch den Versuch, diese nach Serbien abzuschicken, gegen Artikel 4 Protokoll Nr. 4 der EMRK (Verbot der kollektiven Ausweisung) verstoßen hat. Den Asylantrag der sechsköpfigen Familie, die 2019 in das ungarische Röszke-Transitlager eingereist war, hatte Ungarn mit der Begründung zurückgewiesen, dass Serbien ein „sicherer Drittstaat“ sei. Ein Verstoß gegen das Verbot der kollektiven Ausweisung lag laut EGMR vor, weil die ungarischen Behörden die individuellen Umstände der Beschwerdeführerinnen vor ihrer Abschiebung nach Serbien nicht ausreichend berücksichtigt haben. Unter anderem hatten die Beschwerdeführerinnen keine Möglichkeit, Argumente gegen ihre Abschiebung nach Serbien vorzubringen oder diese von den staatlichen Behörden überprüfen zu lassen. Im zweiten Fall (Az.: [5488/22](#)) stellte der EGMR am gleichen Tag fest, dass Ungarn gegen Artikel 8 der EMRK (Recht auf Privat- und Familienleben) verstoßen hat, da es einer russischen Staatsangehörige und ihrer Tochter, die in Ungarn lebten, die Aufenthaltsgenehmigung entzogen und ihnen mit einer Ausweisung gedroht hatte, nachdem die Mutter auf Grundlage geheimer Informationen als Sicherheitsrisiko eingestuft worden war. Der EGMR stellte u. a. fest, dass die Mutter, obwohl sie formal die Möglichkeit hatte, die Ausweisung rechtlich anzufechten, nicht effektiv gegen die Behauptung, sie sei eine Gefahr für die nationale Sicherheit, vorgehen konnte. Zudem

hatte sie nicht den notwendigen Schutz vor Willkür der Behörden. Im letzten Fall (Az.: [75329/18](#)) entschied der EGMR am 17.09.2024 in einem Verfahren gegen die Schweiz, dass diese durch die Ausweisung eines bosnischen Staatsangehörigen nach seiner Verurteilung wegen eines Drogendelikts gegen Artikel 8 der EMRK verstoßen hat. Der Betroffene, der seit 2013 mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in der Schweiz lebt, war 2018 wegen Kokainhandels zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 20 Monaten verurteilt worden. Trotz seiner erfolgreichen Rehabilitation und eines geringen Rückfallrisikos ordneten die Schweizer Behörden seine Ausweisung an. Laut EGMR haben die nationalen Gerichte bei dieser Entscheidung bestimmten Aspekten nicht angemessen Rechnung getragen, darunter das geringe Maß an Schuld des Antragstellers, die Tatsache, dass seine Strafe ausgesetzt wurde, das Fehlen eines Strafregisters, die Tatsache, dass er keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit darstellte, sein Status als Langzeitimmigrant und die negativen Auswirkungen der Ausweisung auf die Angehörigen seiner Familie.

VGH Hessen: Regelmäßig kein erneutes Asylverfahren in Deutschland nach Schutzgewährung in Griechenland

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit drei Urteilen vom 06.08.2024 (Az.: [2 A 489/23.A](#), [2 A 1132/24.A](#) und [2 A 1131/24.A](#)) entschieden, dass junge, gesunde und arbeitsfähige männliche Schutzberechtigte, die allein nach Griechenland zurückkehren, dort keine menschenrechtswidrige Behandlung aufgrund systemischer Mängel im griechischen Aufnahmesystem zu befürchten haben. Aus diesem Grund haben sie keinen Anspruch auf ein weiteres Asylverfahren in Deutschland. In ers-

ter Instanz waren die Kläger, denen in Griechenland Flüchtlingsschutz gewährt worden war, gegen die ablehnenden Bescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge auf ihre Asylanträge in Deutschland erfolglos. In zwei Fällen (Az.: A 489/23.A und 2 A 1131/24.A) wies der VGH die Berufung der Kläger zurück, da es ihnen möglich sei, durch Eigeninitiative Defizite im griechischen Aufnahmesystem zu überwinden. Im dritten Fall (Az.: 2 A 1132/24.A) hingegen gab der Gerichtshof der Berufung statt, da im griechischen Asylsystem für kranke, nicht erwerbsfähige Personen im rentenfähigen Alter systemische Mängel vorliegen, die zu menschenrechtswidriger Behandlung führen können. In allen Verfahren ließ der VGH die Revision zu, da andere Oberverwaltungsgerichte systemische Mängel in Griechenland generell anerkennen.

OVG NRW: Familienflüchtlingsstatus nur bei nationaler Flüchtlingsanerkennung des Stammberechtigten

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Oberverwaltungsgerichts (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2024 hat dieses mit Urteil (Az.: 14 A 3506/19.A) vom gleichen Tag entschieden, dass Angehörige der Kernfamilie von Personen, die in einem anderen Staat, nicht jedoch in Deutschland, als Flüchtlinge anerkannt wurden, keinen Anspruch auf Familienflüchtlingschutz in Deutschland haben. Geklagt hätten eine Mutter und ihre zwei minderjährigen Kinder, deren Ehemann bzw. Vater, ein syrischer Staatsangehöriger, in Bulgarien als Flüchtling anerkannt worden sei. Er habe in Deutschland nach einem Folgeantrag subsidiären Schutz erhalten. Seiner nachgereisten Familie habe das BAMF subsidiären Schutz, aber nicht die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Das VG Köln habe dagegen entschieden, dass die Familie aufgrund der bulgarischen Flüchtlingsanerkennung des Vaters Anspruch auf die Flüchtlingseigenschaft habe. Das OVG habe dieses Urteil nun aufgehoben und klargestellt, dass die deutsche Regelung nur Familienangehörige von Personen umfasse, denen die Flüchtlingseigenschaft von Deutschland selbst zuerkannt worden sei. Grundsätzlich sollten Personen, denen ein anderer Staat die Flüchtlingseigenschaft gewährt habe, in diesen Staat zurückkehren, der dann auch für den Familiennachzug zuständig

sei. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Falls sei die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen worden.

Erlass NRW: Maßnahmen zur Optimierung der Dublin-Überstellung

Mit [Erlass](#) vom 30.08.2024 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW die Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW angewiesen, bestehende rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten in Bezug auf Dublin-Überstellungen künftig konsequenter und effizienter zu nutzen, um trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Erfolgsquote bei Überstellungsversuchen zu steigern. Zur Optimierung der Überstellungen werden die ZABen dazu angehalten, nach gescheiterten Überstellungsversuchen unverzüglich weitere Maßnahmen zu prüfen, zu dokumentieren und ggf. einen zweiten Überstellungsversuch zu unternehmen. Bei Verdacht auf Flüchtigkeit sollen weitergehende Maßnahmen wie Überstellungshaft geprüft werden. Zudem soll die Zentrale Fluganmeldestelle (ZFA) bei Flugstornierungen die Überstellungsfrist prüfen und umgehend neue Flüge buchen. Außerdem sollen die ZABen die Einhaltung der Anwesenheitspflicht betroffener Personen mit Hilfe von DiAS und Anwesenheitssystemen der Sicherheits- und Betreuungsdienstleisterinnen überwachen. Die Einrichtungsleitung soll u. a. Personen, die zur Festnahme ausgeschrieben sind, nach ihrer Rückkehr in die Einrichtung sofort der ZAB melden, ebenso Abwesenheiten von mehr als drei Tagen oder die Rückkehr einer Person in die Einrichtung, wenn eine Überstellung aufgrund einer kurzfristigen Abwesenheit von weniger als drei Tagen scheitert. Betreuungs- und Sicherheitsdienstleisterinnen, Einrichtungsleitungen sowie alle in der Einrichtung tätigen Mitarbeitenden der Bezirksregierungen müssen die ZABen bei Abschiebungen und Überstellungen u. a. mit Informationen umfassend unterstützen, jedoch ohne bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs mitzuwirken. Mitarbeitende müssen den Anweisungen der ZABen folgen und ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Räumen gewähren. Dazu sollen personalisierte Zugangsausweise sowie, soweit möglich, Generalschlüssel bereitgestellt werden.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für August 2024

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 06.09.2024 die [Asylgeschäftsstatistik](#) für August 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im letzten Monat insgesamt 20.005 Asylanträge gestellt worden sind, davon 18.427 Erstanträge und 1.578 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge sank damit gegenüber dem Vormonat Juli um 0,4 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 33,6 %. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 6.615 Erstanträgen (+6,7 % im Vergleich zum Vormonat), Afghanistan mit 2.829 Erstanträgen (Vormonat: -7,9 %) und die Türkei mit 2.304 Erstanträgen (Vormonat: +5,8 %). Im August 2024 wurden die Asylverfahren von 23.939 Personen (21.927 Erst- und 2.012 Folgeanträge) vom BAMF entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote lag im Zeitraum Januar bis August bei 46,7 %, was einer Abnahme um 5,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht. Für Syrien mit 68.240 Entscheidungen lag die Gesamtschutzquote bei 84,5 %, für Afghanistan mit 29.992 Entscheidungen bei 76,4 % und für die Türkei mit 28.492 Entscheidungen bei 9,6 %.

Antwort auf Kleine Anfrage zu Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2024

Die Bundesregierung hat sich in ihrer [Antwort](#) (Drucksache 20/12626) vom 22.08.2024 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Gruppe die Linke zu Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2024 geäußert. Danach sind von Januar bis Juni 2024 9.465 Menschen abgeschoben worden (im Vorjahreszeitraum: 7.861). Unter den Betroffenen waren 2.103 Frauen und 1.725 Minderjährige. Unter den abgeschobenen Personen, die im ersten Halbjahr 2024 abgeschoben wurden, verfügten die meisten über die türkische Staatsangehörigkeit (915), gefolgt von Personen mit georgischer (839), nordmazedonischer (774), afghanischer (675), albanischer (586) und syrischer (534)

Staatsangehörigkeit. Hauptzielstaaten der Abschiebungen waren Georgien (816), Nordmazedonien (770), Österreich (669), Albanien (576), Serbien (529) und Frankreich (469). 7.848 Personen sind auf dem Luftweg abgeschoben worden, 1.594 auf dem Landweg und 23 auf dem Seeweg. In Zuständigkeit der Bundesländer erfolgten die meisten Abschiebungen im ersten Halbjahr 2024 aus NRW (2.050), gefolgt von Bayern (1.399), Baden-Württemberg (1.333), Hessen (741), Niedersachsen (679) und Berlin (518). Zudem kam es von Januar bis Juni 2024 zu insgesamt 3.043 Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung (Vorjahreszeitraum: 2.473), hauptsächlich nach Österreich (791), Frankreich (474), Spanien (296) und Kroatien (257). Zusätzlich wurden 1.374 Zurückweisungen (Vorjahreszeitraum: 2.186) vollzogen.

Antwort auf Kleine Anfrage zu Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen im Jahr 2023 bzw. im ersten Halbjahr 2024

In einer [Antwort](#) der Bundesregierung vom 05.09.2024 (Drucksache: 20/12827) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Gruppe die Linke finden sich Informationen zu Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 sowie zur Zurückweisungspraxis der Bundespolizei. Gemäß Polizeilicher Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) sind im Jahr 2023 insgesamt 127.549 unerlaubt eingereiste Personen, davon 11.500 Personen mit EURODAC-Treffer, und im ersten Halbjahr 2024 insgesamt 42.307 unerlaubt eingereiste Personen, davon 3.345 Personen mit EURODAC-Treffer, registriert worden. Gemäß PES stellten von den unerlaubt eingereisten Personen im Jahr 2023 56.985 ein Asylgesuch gegenüber den Grenzbehörden, im ersten Halbjahr 2024 waren es 9.672 Personen. Im Jahr 2023 wurden 36.452 Personen daraufhin an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Laut PES

kam es 2023 zu insgesamt 35.618 und im ersten Halbjahr 2024 zu 21.661 Zurückweisungen. Im Jahr 2023 sind insgesamt 9.628 unerlaubt eingereiste unbegleitete Minderjährige registriert worden, davon erfolgte bei 7.330 Personen die Übergabe an das Jugendamt. Im ersten Halbjahr 2024 waren es 2.296 unerlaubt eingereiste unbegleitete Minderjährige, von denen 1.711 an das Jugendamt übergeben wurden. Der Mediendienst Integration hat auf seiner [Webseite](#) Informationen zu unerlaubten Einreisen (Stand: September 2024) graphisch aufbereitet.

Zahl der Ausweisungen aus Deutschland steigt weiter

Wie das Handelsblatt in einem [Artikel](#) vom 22.09.2024 berichtete, habe sich laut dpa-Angaben, die sich auf die [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Gruppe die Linke be-

ziehen, die Zahl der gegen Ausländerinnen verfügbaren Ausweisungen auf einem hohen Niveau eingependelt und würde tendenziell sogar weiter zunehmen. Im ersten Halbjahr 2024 seien 4.321 ausländische Staatsbürgerinnen ausgewiesen worden, darunter hauptsächlich Personen aus Albanien, Georgien, der Türkei, Moldau und Algerien. Im Gesamtjahr 2023 seien es den Angaben zufolge 8.019 Ausweisungen gewesen, von 2020 bis 2022 habe die Zahl zwischen 7.081 und 8.257 Ausweisungen pro Jahr gelegen. Clara Bünger, Abgeordnete der Gruppe die Linke, habe laut Handelsblatt kritisiert, dass das Ausweisungsrecht in den letzten Jahren etliche Male verschärft worden sei und mittlerweile schon vergleichsweise geringfügige Taten zu einer Ausweisung führen könnten. Dafür, dass die Gesetzesverschärfungen zur Verhinderung von Straftaten beigetragen hätten, gebe es keine Belege.

Materialien

Studie zur Sicherheitslage in Syrien

Das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) beleuchtet in einer im August 2024 veröffentlichten [Studie](#) „Syria Is Not Safe: A Look to Its Regions“ die prekäre Sicherheitslage in Syrien. Die Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass in Syrien aufgrund der Gewalt und der anhaltenden Assad-Diktatur keine Region sicher sei. Angesichts der unsicheren Lage sprechen sich die Autorinnen dafür aus, Abschiebungen syrischer Flüchtlinge generell auszusetzen. Zudem sollten Deutschland und andere europäische Länder Druck auf Nachbarländer Syriens wie Libanon und Türkei ausüben, um Abschiebungen zu stoppen, und zusätzlich die humanitäre Hilfe für Nordwest- und Nordostsyrien verstärken.

Rechtsgutachten zur türkischen Strafjustiz

In einem von Pro Asyl veröffentlichten [Rechtsgutachten](#) zur Lage der Justiz in der Türkei (Stand: September 2024) befassen sich die Autorinnen mit

der türkischen Strafjustiz im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie die Wahrung von Verfahrensrechten, insbesondere im Hinblick auf Verfahren mit Terrorismusvorwürfen. Die Untersuchung beruhe auf der Auswertung u. a. von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Berichten des Europarats und der Europäischen Kommission, Urteilen türkischer Gerichte sowie auf Befragungen von in der Türkei praktizierenden Anwältinnen.

Länderberichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat im Juni 2024 neue Berichte zu [Bosnien und Herzegowina](#), [Malta](#), [San Marino](#) und [Serbien](#) veröffentlicht. Demnach sei in Bosnien und Herzegowina ein grundlegender Paradigmenwechsel nötig, um tief verwurzelte Ressentiments und interethnische Konflikte zu überwinden. Die Behörden San Marinos fordert die ECRI in ihrem Bericht dazu auf, ein umfassendes Gesetz,

das alle Formen von Diskriminierung abdeckt und klare Verpflichtungen für die Behörden schafft, zu verabschieden. Im Bericht zu Malta werden Fortschritte bei der LSBTIQ-Gleichstellung und der Gesundheitsversorgung für Transgender-Personen festgestellt. In Serbien seien trotz einiger getroffenen Maßnahmen Vorurteile gegen LGBTI-Personen weit verbreitet, und es bestehe Bedarf an gesetzlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften und einer sensibleren Behandlung von LGBTI-Themen in Schulen. Hassrede gegen Minderheiten sei nach wie vor ein Problem.

Übersicht zu aktuellen Entwicklungen im europäischen Asylrecht

Die European Union Agency for Asylum (EUAA) hat den „[Quarterly Overview of Asylum Case Law, Issue No 3/2024](#)“ (Stand: September 2024) veröffentlicht, in dem Fälle des Gerichtshofs der Europäischen Union (CJEU), des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (ECtHR) sowie nationaler Gerichte der EU-Staaten analysiert werden. Zu den zentralen Themen zählen die Durchsetzung der Asylverfahren, Dublin-Überstellungen, geschlechtsspezifische Asylansprüche und der Schutz vulnerabler Personen, darunter LSBTIQ und Minderjährige.

Policy Paper zur Migrationspolitik europäischer rechtspopulistischer Parteien

In einem am 27.09.2024 veröffentlichten MIDEM [Policy Paper](#) „Die Migrationspolitik der Rechtspopulisten: Eine vergleichende Analyse der Wahlprogramme“ analysieren die Autorinnen die Asyl- und Migrationspolitik von sechs europäischen rechtspopulistischen Parteien. Die Ergebnisse zeigen u. a., dass die AfD, obwohl oft als radikalste Partei wahrgenommen, in ihren Wahlprogrammen nicht immer radikaler sei als andere rechtspopulistische Parteien wie der Rassemblement National (RN). Ähneln würden sich alle rechtspopulistischen Parteien in ihrer Ausrichtung auf die Externalisierung der Asylpolitik, den Forderungen nach Erhöhung der Abschieberaten und der Verschärfung der

Grenzkontrollen, auch unter Inkaufnahme eines Bruchs mit europäischen und internationalen Rechtsnormen.

Policy Paper zur Einbürgerung von Flüchtlingen nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat am 19.09.2024 einen ersten [Policy Brief](#) zu einem bis 2026 laufenden Forschungsprojekt veröffentlicht, in dessen Rahmen untersucht wird, welche Erfahrungen Flüchtlinge bei der Einbürgerung machen und wie sich die Einbürgerung auf die weitere Integration auswirkt. Aus den Erkenntnissen sollen wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Gesellschaft entwickelt werden.

Handreichung zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts durch Integrationsleistungen

Die Diakonie hat eine [Handreichung](#) „Perspektiven und Wege“ (Stand: September 2024) veröffentlicht, in der darüber informiert wird, wie geduldete Personen in Deutschland durch Integrationsleistungen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erlangen können. Mithilfe von Checklisten soll in der Migrationsberatung Tätigen dabei geholfen werden, diese aufenthaltsrechtlichen Perspektiven aufzuzeigen. Die Listen beinhalten die Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG), die Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG), sowie Regelungen, die einen Übergang in ein Bleiberecht ermöglichen. Hierzu zählen das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG), die Ausbildungs-Aufenthaltserteilung (§16g Abs. 1 AufenthG) und die Ausbildungs- (§ 60c AufenthG) und Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG) mit ihren jeweiligen Anschluss-Aufenthaltserteilungen.

Studie zu Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit

Das Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung hat eine ethnografische [Studie](#) zu Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit veröffentlicht, in der die Arbeitsprozesse des Einsatz- und Streifenendienstes, der Kriminalpolizei und der Bereitschaftspolizei soziologisch beschrieben und dabei diskriminierungsanfällige Alltagspraktiken identifiziert werden. Die Autorinnen konnten u. a. zeigen, dass viele Routine-Aufgaben der Polizei, wie anlasslose Kontrollen, Befragungen und Gefahrenbewertungen, rassistische Diskriminierung begünstigen. Die Polizei stütze sich häufig auf ethnische Stereotype und voreingenommene Lagebilder, was zu einem erhöhten Risiko für Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund führe.

Briefing Papers zu Gender und Klimagerechtigkeit

WIDE+ hat im Mai 2024 eine Reihe von [Briefing Papers](#) zu genderspezifischen Aspekten der Klimakrise herausgebracht, in denen klimapolitische Themen aus einer Perspektive der globalen Geschlechtergerechtigkeit betrachtet und Handlungsansätze aufgezeigt werden. Die Themen der einzelnen Papers sind: Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Klima(un)gerechtigkeit, Klimawandel und Vulnerabilität von LSBTIQ-Communities, Geschlechterrollen und Energie(armut), Gender und Mobilität (Verkehr, Transport), Klimabedingt erzwungene Migration, Klimagerechtigkeit sowie Gender und Extraktivismus.

Termine

Online-Veranstaltung: Förderung von Migrant*innenselbstorganisationen, 01.10.2024, 17.00 – 18.15 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Vortrag: Autoritäre Kippunkte – Gefahr antidemokratischer Tendenzen, 01.10.2024, 18.30 Uhr, VHS Moers, Ort: sci-Volksschule, Hanns-Albeck Platz 2, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Festival für Diversität + Komplexität, 04. – 26.10.2024, VKII Ruhrbezirk e. V. / Train of Hope e. V. / Bildungswerk Vielfalt / Bündnis Tag der Solidarität - Kein Schlusstrich Dortmund / Romano Than e.V., Ort: Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Interkulturelles Konzert mit Cànân, Amalya Davis und Words Beyond Borders, 05.10.2024, 18.00 – 21.00 Uhr, Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V., Ort: Forum Freies Theater (FFT), Konrad-Adenauer-Platz 1, Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Vortrag und Diskussion: Flucht, Exil, Arbeitskämpfe – Irina Vavitsa berichtet aus ihrem bewegten Leben, 06.10.2024, 11.00 – 12.30 Uhr, Linken Forum Paderborn / Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, Ort: Westphalenhof (Saal), Giersstraße 1, 33098 Paderborn, Informationen [hier](#).

Fachtagung: 30 Jahre IDA-NRW, 10.10.2024, 10.00 – 17.30 Uhr, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, Ort: Künstlerverein Malkasten, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Vortrag und Diskussion: Das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104 c AufenthG – Ein Ausweg aus der Duldung?, 10.10.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, u.a. Pro Asyl / Flüchtlingsrat Essen e.V., Ort: VHS Essen (Großer Saal), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen [hier](#).

Filmvorführung und Gespräch mit der iranischen Menschenrechtsaktivistin Mina Ahadi: „Mina – Der Preis der Freiheit“, 11.10.2024, 19.00 – 21.00 Uhr, Diskursiv Aachen / Feministisches Bündnis Aachen für ein Ende der Gewalt / Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, Ort: AZ Aachen, Hackländerstr. 5, 52064 Aachen, Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Demokratie stärken, Vielfalt gestalten (Fördermittel), 15.10.2024, 17.00 – 18.15 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: Anfeindungen und Vorurteile – Gegenwind in der Flüchtlingsarbeit, 15.10.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.10.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bezahlkarte für Schutzsuchende, 16.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.10.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Rechtsextremismus im Ehrenamt – Was können wir dagegen tun?, 24.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Tagung: Im Grunde gut – Woher Hass und Verfeindung? Evolutionsbiologische, mentale und soziale Dispositionen, 26.10. 9.30 Uhr bis 27.10.2024 13.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge, 29.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.10.2024 und Informationen [hier](#).

Netzwerktreffen des Forums „Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung“ (RKJ), 30.10.2024, 10.00 – 14.00 Uhr, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen / Arbeitskreis G5, Anmeldung bis zum 25.10.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, 30.10.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.10.2024 und Informationen [hier](#).

Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben, 31.10.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Begienhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Lesung & Gespräch: „Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland“ von und mit Çetin Gültekin und Mutlu Koçak, 31.10.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Volkshochschule Essen, Ort: VHS (Raum U.01), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Workshop: Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess, 07.11.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar: Reizthema Migration? Umgang mit der zunehmenden migrations- und asylfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung, 08.11. 17.00 Uhr bis 10.11.2024 15.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Gustav-Stresemann-Institut Bonn, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Verleihung des Ehrenamtspreises 2024 des Flüchtlingsrats NRW e.V., 09.11. 15:30 bis 19:30 Uhr, Ort: Kulturzentrum Zeche Carl in Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“, 11.11.2024, 18.30 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Netzwerk für Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt, Ort: Stadtbibliothek, Osnabrücker Str. 84, Rheine, Informationen [hier](#).

Fachtag zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe – Perspektiven, Prävention und Praxis, 13.11.2024, 9.00 – 15.00, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Lebens NRW, Ort: Martin-Luther-Haus in Steinfurt, Anmeldung bis zum 04.11.2024 und Informationen [hier](#).

Gedenken an die Zwangsarbeiter*innen: „Kein Platz für Flüchtlinge...“, 17.11.2024, 15.30 Uhr, VVN-BdA, Ort: Alte St. Clemens-Kirche, Münster-Hiltrup, Informationen [hier](#).